

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

für das ASIA-IT&C-Programm

veröffentlicht von der Europäischen Kommission

(2003/C 36/11)

1. Bezugsnummer

EuropeAid/115327/C/G.

2. Programm und Finanzierungsquelle

ALA Asia IT&C, Haushaltslinie B7-3010 (Süd-, Südostasien und China).

3. Tätigkeitsfelder, geografischer Geltungsbereich, Projektdauer

- a) Es wird zur Einreichung von Vorschlägen für die Kofinanzierung von gemeinsamen Projekten zur Verbesserung des Transfers von Informationstechnologie zwischen Europa und Asien aufgefordert. Die Tätigkeitsfelder sind Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit, Gesellschaft, Verkehr, Tourismus, intelligente Fertigungssysteme und elektronischer Geschäftsverkehr. Weitere Einzelheiten sind der Website von Asia-IT&C zu entnehmen:

<http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/asia-itc>

Die Projekte sollen im Rahmen einer der folgenden Programmkomponenten durchgeführt werden:

1. Kontaktaufnahme und Kontaktpflege — Vermittlung und Förderung von Kontakten zwischen Organisationen durch Task Forces, Workshops, Seminare und Konferenzen, die dem Ziel dienen, kompatible und dem ITK-Umfeld in Asien und Europa angepasste Lösungen zu suchen, zu definieren und zu bewerten.
2. Kurzurse (Universitätsniveau) — Unterstützung von Kursen und Workshops (Hochschul- oder Postgraduiertenniveau) entweder an Hochschulen oder in Unternehmen, die der Suche nach Lösungen oder dem Transfer von Know-How bei zentralen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnologie dienen.
3. Vernetzung im Rahmen der Informationsgesellschaft — Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung, Bekanntmachung und Intensivierung der direkten Kommunikationsverbindungen sowie des elektronischen Austausches zwischen Europa und Asien und innerhalb Asiens. Organisationen, die in die Verbesserung der direkten Vernetzung investieren, können im Rahmen dieses Instruments gefördert werden, damit das Kommunikationsnetz zwischen den beiden Kontinenten gestärkt wird. Auch Maßnahmen, die mit solchen Investitionen eng verbunden sind oder zur Verbesserung der Qualität, Zuverlässigkeit und Sicherheit der Verbindungen beitragen, können gefördert werden.
4. Förderung von Kontakten zu europäischen IKT-Initiativen und -Programmen — Unterstützung für die

Einrichtung von Task Forces und die Durchführung von Workshops und/oder anderen Veranstaltungen mit dem Ziel, die Kontakte zwischen IKT-Experten in Asien und bestehenden europäischen Initiativen in diesem Bereich (z. B. im Rahmen des gemeinschaftlichen Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FTE)) zu fördern und zu verbessern und/oder solchen Experten die Möglichkeit zu geben, an diesen Initiativen teilzunehmen bzw. durch einen Transfer von Know-how zur Entwicklung und Durchführung dieser Initiativen beizutragen.

5. Vermittlung von Kenntnissen über Gesetzgebungs- und Regelungsverfahren in Europa und Asien — Unterstützung von Studien, Task Forces, Workshops, Seminaren, und/oder Konferenzen mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis für die Gesetzgebungs- und Regelungsverfahren in Asien und Europa und für ihre Stärken und Schwächen zu fördern und Wege aufzuzeigen, wie der Einsatz von IKT zur Erreichung dieses Ziels beitragen kann.

6. Praktische Demonstrationsvorhaben — Förderung der Demonstration von Informations- und Kommunikationstechnologien (Praktiken und Techniken) aus der Europäischen Union in Asien und umgekehrt. Dieses Programm ist als Ergänzung der oben genannten Programmkomponenten konzipiert. Daher sollte Projekten in diesem Bereich eine Tätigkeit in Rahmen dieser Komponenten vorausgehen.

- b) Geografischer Geltungsbereich: die Europäische Union und folgende Teilnehmerländer Asiens: Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, China⁽¹⁾, Indien, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Malediven, Nepal, Osttimor, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand and Vietnam.

- c) Projektdauer: maximal 36 Monate.

Weitere Einzelheiten sind den „Guidelines for Applicants 2003“ (vgl. Nummer 12) zu entnehmen.

4. Gesamtbudget

5 Mio. EUR.

5. Zuschussobergrenzen und -untergrenzen

Die Obergrenze der Kofinanzierung sowie die Ober- und Untergrenzen der Zuschüsse für die einzelnen Programmkomponenten sind wie folgt:

Kontaktaufnahme und Kontaktpflege

— Obergrenze der Kofinanzierung: 50 %,

⁽¹⁾ Außer Hongkong und Macau.

- Zuschussobergrenze: 200 000 EUR,
- Zuschussuntergrenze: 100 000 EUR.

Kurzkurse (Universitätsniveau)

- Obergrenze der Kofinanzierung: 50 %,
- Zuschussobergrenze: 200 000 EUR,
- Zuschussuntergrenze: 100 000 EUR.

Vernetzung im Rahmen der Informationsgesellschaft

- Obergrenze der Kofinanzierung: 50 %,
- Zuschussobergrenze: 400 000 EUR,
- Zuschussuntergrenze: 200 000 EUR.

Förderung von Kontakten zu europäischen IKT-Initiativen und -Programmen

- Obergrenze der Kofinanzierung: 80 %,
- Zuschussobergrenze: 400 000 EUR,
- Zuschussuntergrenze: 200 000 EUR.

Vermittlung von Kenntnissen über Gesetzgebungs- und Aufsichtsstrukturen in Europa und Asien

- Obergrenze der Kofinanzierung: 75 %,
- Zuschussobergrenze: 200 000 EUR,
- Zuschussuntergrenze: 100 000 EUR.

Praktische Demonstrationsvorhaben

- Obergrenze der Kofinanzierung: 25 %,
- Zuschussobergrenze: 400 000 EUR,
- Zuschussuntergrenze: 200 000 EUR.

6. Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse

45.

7. Förderfähigkeit: Wer kann Vorschläge einreichen?

Anträge können von nationalen oder regionalen Behörden, öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Organisationen der Privatwirtschaft oder der Zivilgesellschaft (z. B. Forschungszentren, Hochschulen, Berufsverbände, NGO) gestellt werden (siehe Abschnitt 2.1.1 der „Guidelines for Applicants 2003 — Asia IT&C“).

Vorschläge können von Antragstellern mit mindestens zwei Partnern eingereicht werden.

- a) Antragsteller aus einem am Programm beteiligten Land bzw. Gebiet Asiens müssen über zwei Partner aus zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten verfügen.
- b) Antragsteller aus einem EU-Mitgliedstaat müssen über einen Partner aus einem am Programm beteiligten Land bzw. Gebiet Asiens sowie über einen Partner aus einem anderen EU-Mitgliedstaat verfügen.

8. Vorläufiger Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse des Auswahlverfahrens

In der Regel vergehen etwa vier Monate zwischen der Einreichung eines Antrages und der Mitteilung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Die Antragsteller, die 2003 Vorschläge einreichen, bekommen über Ergebnisse des Auswahlverfahrens voraussichtlich Bescheid im September 2003.

9. Auswahlkriterien

Siehe Abschnitt 2.3 der „Guidelines for Applicants 2003“. Bitte beachten Sie, dass die Anträge einerseits nach Richtigkeit, Vollständigkeit und Förderfähigkeit und andererseits nach technischer Qualität bewertet werden.

10. Form des Antrags und erforderliche Angaben

Anträge sind unter Verwendung des Standardformulars einzureichen, das den „Guidelines for Applicants“ (siehe Nummer 12) beigelegt ist und dessen Format und Anweisungen strikt einzuhalten sind. **Der Antragsteller muss für jeden Antrag das unterzeichnete Original einreichen.**

Der Antrag muss auch 4-fach in elektronischer Form eingereicht werden.

11. Antragsfristen

16. Mai 2003, 16.00 Uhr MEZ

Anträge, die nach dem 16. Mai 2003, 16.00 Uhr, bei der Kommission eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

12. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind den „Guidelines for Applicants“ zu entnehmen, die zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der EuropeAid-Website

http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_en.htm

und unter

<http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/asia-itc>

veröffentlicht wurden.

Fragen zu dieser Aufforderung sollten per E-Mail unter Angabe der Bezugsnummer (siehe Nummer 1) an folgende Anschrift gerichtet werden: europeaid-asia-itc@cec.eu.int

Da die Kommission die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen auf der EuropeAid-Website veröffentlichen wird, wird allen Antragstellern empfohlen, diese Websites vor Ablauf der Antragsfrist regelmäßig zu konsultieren.